

In der öffentlichen Sitzung vom 28.01.2019 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

TOP 1: Fragen der Bürger

Aus den Besucherreihen wurde eine Anfrage zum Winterdienst gestellt.

Die Vorsitzende antwortet, dass vorrangig eine Räumpflicht für Busstrecken, Hauptverkehrsstraßen oder besonders gefährliche Strecken besteht. Selbstverständlich ist die Gemeinde bemüht, den Winterdienst bestmöglich zu organisieren und durchzuführen. Sie weist aber auch darauf hin, dass bei winterlichen Straßenverhältnissen die Fahrweise angepasst werden muss und darüber hinaus auch die Anlieger entsprechende Pflichten im Bereich der Räumpflicht haben.

TOP 2: Bekanntgaben, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Kreistagswahl 2019

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass eine Kandidatur für den Kreistag für sie aufgrund des Hauptwohnsitzes außerhalb des Kreises leider nicht möglich ist. Diese Bekanntgabe erfolgt aufgrund verschiedener Anfragen hierzu.

Mehrzweckhalle Haslach

Der Kreismusikblasverband mietet seit vielen Jahren die Räumlichkeiten der Gemeinde für die Durchführung seiner D-Lehrgänge an. Dieses Mietverhältnis musste von Seiten der Gemeinde leider gekündigt werden, da eine zuverlässige und störungsfreie Durchführung der Lehrgänge auf Grund des anstehenden Neubaus der Mehrzweckhalle nicht möglich ist.

Die Vorsitzende freut sich bekannt geben zu können, dass der Kreismusikblasverband nun die Möglichkeit erhalten hat, Privaträume in Haslach anzumieten und somit die Lehrgänge auch weiterhin in Haslach angeboten werden und stattfinden können.

Die Vorsitzende gibt zwei nichtöffentlich gefasste Beschlüsse aus der Sitzung vom 10.12.2018 bekannt.

TOP 3: Aufstellung Bebauungsplan "Tannheimer Straße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB – Beschlussfassung

Ebenso wie in der gesamten Region ist die Nachfrage nach Wohnraum und Baugrund in der Gemeinde Rot an der Rot weiterhin groß. Die besondere topographische und landschaftlich wertvolle Lage der Gemeinde erschwert die Erschließung neuer Baugebiete. Darüber hinaus ist es im Sinne eines nachhaltigen Umganges mit Flächen im Außenbereich wichtig, die bestehenden Innenentwicklungspotentiale zu nutzen und auch die bauliche Entwicklung im Ortsbereich zu unterstützen.

Im Bereich der Tannheimer Straße vor dem östlichen Tor der ehemaligen Befestigungsanlagen stehen konkrete Veränderungen bevor. Daher soll nun durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes zum einen eine geordnete und dem besonderen Umfeld angemessene bauliche Entwicklung ermöglicht werden.



Ziel der Planung ist eine dem historischen Umfeld angemessene Bebauung, die Nutzungsart und Maß der vorhandenen Bebauung berücksichtigt und familienfreundliche Wohnsituationen ermöglicht. Im östlichen Geltungsbereich wird eine Nutzungsmischung aus Wohnen und Gewerbe als sinnvolle Ergänzung zum bestehenden Angebot der Gemeinde angestrebt. Die Flächen sollen gemäß § 4 und § 6 BauNVO als Allgemeines Wohngebiet (WA) und Mischgebiet (M) ausgewiesen werden. Mit der planerischen Begleitung des Bebauungsplanes „Tannheimer Straße“ ist das Büro LARS Consult aus Memmingen beauftragt.

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung und örtlichen Bauvorschriften „Tannheimer Straße“.

TOP 4: Vergabe Leistungen Neubau Mehrzweckhalle Haslach – Beschlussfassung

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 31.07.2017 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss für einen Neubau der Mehrzweckhalle Haslach gefasst.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.08.2018 die finale Planung sowie die Kostenplanung beschlossen

Aufgrund der Beschlüsse wurden die Ausschreibungen hierfür vorbereitet. Folgende Gewerke wurden ausgeschrieben und durch Beschluss des Gemeinderates wie folgt vergeben:

002 Abbrucharbeiten an Firma Högerle, 88453 Edelbeuren, Preis brutto 10.482,71 €

003 Bauhauptarbeiten an Firma Habrik, 88416 Reinstetten Preis brutto 294.718,85

004 Zimmer- und Holzbauarbeiten an Firma Willburger, BW-Eggmannsried Preis brutto 490.965,11 €

005 Gerüstbauarbeiten an Firma Selg, 88490 Riedlingen Preis brutto 19.345,83 €

006 Dacheindeckung in Metall an Firma Burk, 88213 Ravensburg Preis brutto 136.912,71 €

007 Fensterbauarbeiten in Holz- Aluminium (Los 1) an Firma Gut, 88436 Oberessendorf, Preis brutto 49.029,19 €

und Fensterarbeiten in Leichtmetall (Los 2) an Firma Schneider, 88214 Ravensburg Preis brutto 102.569,67 €

Die Vorsitzende freut sich, dass sich so viele Firmen an den Ausschreibungen beteiligt haben und bedankt sich ausdrücklich bei allen, die ein Angebot abgegeben haben.

TOP 5: Antrag des TSV Rot 1890 e.V. zur Gewährung eines Zuschusses zum Bau einer Beregnungsanlage und eines Erd-Lagertanks für den Hauptsportplatz in Rot – Beschlussfassung

Der TSV Rot 1890 e.V. hat die Gewährung eines Zuschusses zum Bau einer Beregnungsanlage und eines Erd-Lagertanks für den Hauptsportplatz in Rot beantragt. Die Gesamtkosten der eingereichten Rechnungen für diese Maßnahme belaufen sich auf 27.715,82 Euro.

Der Gemeinderat beschließt dem TSV Rot 1890 e.V. den Zuschuss in Höhe von 8.315 Euro für oben benannte Maßnahme zu bewilligen.

TOP 6: Verkauf des nicht mehr einsatzbereiten Feuerwehrfahrzeugs LF 16 der Feuerwehr-Abteilung Rot an der Rot – Beschlussfassung

Nachdem die Gemeinde Rot an der Rot das neue Feuerwehrfahrzeug LF KatS 2018 beschafft hat, wurde das über 30-jährige Fahrzeug LF 16 am 06.11.2018 abgemeldet. Einige Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Rot sind auf die Verwaltung zugekommen mit der Bitte, das LF 16 zu übernehmen und zu restaurieren. Daher wurde ein Gutachten vom TÜV SÜD in Auftrag gegeben, der eine Wertermittlung des Feuerwehr-Fahrzeuges am 05.12.2018 durchgeführt hat.

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des LF 16 an die Kameraden der FFW Rot.

TOP 7: Europa-und Kommunalwahl am 26.05.2019: Überprüfung der Anzahl der Sitze im Gemeinderat im Rahmen der unechten Teilortswahl - Beschlussfassung

Nach § 27 II Satz 4 GemO erfolgt die Sitzverteilung nach den tatsächlichen örtlichen Verhältnissen und dem Bevölkerungsanteil auf die einzelnen Wohnbezirke. Die Sitzverteilung wird dabei durch die Hauptsatzung im Rahmen der unechten Teilortswahl geregelt und durch Gemeinderatsbeschluss festgesetzt.

In der Hauptsatzung vom 02.01.1975 der Gemeinde Rot an der Rot wird die unechte Teilortswahl in § 12 geregelt. Es wird festgelegt, dass die Sitzzahl der nächsthöheren Gemeindegruppe maßgebend ist. Für die Gemeinde Rot entspricht dies 18 Sitze im Gemeinderat.

Durch Gemeinderatsbeschluss wird die Sitzanzahl im Gemeinderat mit 18 Sitzen, auf Grund der unechten Teilortswahl bestätigt.

Auf Grund der tatsächlichen und örtlichen Verhältnisse und dem jeweiligen Bevölkerungsanteil wird folgende Sitzverteilung durch Gemeinderatsbeschluss festgesetzt:

Wahlbezirk Rot an der Rot	6 Sitze
Wahlbezirk Zell	1 Sitz
Wahlbezirk Mettenberg	1 Sitz
Wahlbezirk Obere Parzellen	1 Sitz
Wahlbezirk Spindelwag	1 Sitz
Wahlbezirk Ellwangen	4 Sitze
Wahlbezirk Haslach	4 Sitze

TOP 8: Europa-und Kommunalwahl am 26.05.2019: Wahl des Gemeindevwahlausschusses und deren Stellvertreter – Beschlussfassung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Vorsitzenden zu Beginn der öffentlichen Sitzung abgesetzt, da vor einer Entscheidung hierzu die Aufstellung von Kandidaten für die Wahlen entschieden sein muss, um Befangenheiten auszuschließen.

TOP 9: Bausachen – Beschlussfassung

Zu folgenden Bauvorhaben erteilt der Gemeinderat sein Einvernehmen:

- Rot an der Rot, Obere Straße 13/2, Flst. 80/41: Neubau eines Dreifamilien-Wohnhauses mit Geräte-, Müll- und Abstellraum
- Rot an der Rot-Spindelweg, Hauptstraße 34, Flst. 104/1: Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage und Abstellraum

Zu folgenden Bauvorhaben erteilt der Gemeinderat sein Einvernehmen nicht, es sei denn das Landratsamt stellt eine Privilegierung des Bauvorhabens fest:

- Rot an der Rot-Haslach, Zollerhof 2, Flst. 1151: Bauvoranfrage Abbruch Garage/Hühnerstall, Neubau eines Wohnhauses, Nutzungsänderung des Wirtschaftsgebäudes von Wohnen zu Ferien auf dem Bauernhof und Erlebnispädagogik

Folgende Bauvoranfrage wurde aufgrund der Einreichung einer Tektur von der Vorsitzenden zu Beginn der öffentlichen Sitzung abgesetzt:

- Spindelweg, Mühlberg, Unterer Weg 9, Flst. 255: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Hackschnitzellager, Abbruch eines Schuppengebäudes

TOP 10: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften – Beschlussfassung

Mit Gemeinderatsbeschluss wurde festgestellt, dass bei folgenden Veräußerungen kein Vorkaufsrecht der Gemeinde besteht:

- 6 Grundstücke im unbebauten Außenbereich von Rot mit landwirtschaftlicher Nutzung bzw. Waldnutzung.
- 1 bebautes Grundstück im bebauten Innenbereich von Rot, Wohngebiet.
- 4 bebaute Grundstücke im bebauten Innenbereich von Rot, Mischgebiet.
- 1 bebautes Grundstück im bebauten Innenbereich von Rot, Gewerbegebiet
- 1 unbebautes Grundstück im Innenbereich von Rot, Gewerbegebiet.
- 2 bebaute Grundstücke im bebauten Innenbereich und Außenbereich von Ellwangen, Mischgebiet

Mit Gemeinderatsbeschluss wurde festgestellt, dass bei folgenden Veräußerungen ein Vorkaufsrecht der Gemeinde besteht und dieses auch wahrgenommen wird:

- 2 Grundstücke im unbebauten Außenbereich von Rot mit landwirtschaftlicher Nutzung. Die Gemeinde hat bei diesen Grundstücken ein Vorkaufsrecht für den Gewässerschutzstreifen von jeweils 10 Metern.

TOP 11: Fragen aus dem Gemeinderat

Es wurde aus dem Gemeinderat angefragt, ob es aktuelle Entwicklungen bzgl. des ehemaligen Klosterkellers im Rahmen der Innerörtlichen Entwicklung gibt.

Die Vorsitzende antwortet, dass derzeit bei der Verwaltung keine aktuellen Anträge hierzu vorliegen.

Es wird vorgetragen, dass die Straße von Rot nach Tannheim in einem sehr schlechten Zustand sei. Es wird nachgefragt, ob hier eine Sanierung oder eine aktuelle Entwicklung angedacht oder geplant sei. Die Vorsitzende antwortet, dass Gespräche diesbezüglich bereits mit der Gemeinde Tannheim stattgefunden hätten. Die Gemeinde Rot hat der Gemeinde Tannheim in diesem Zuge bereits ihre Unterstützung zugesagt. Es wird hier aber vermutlich leider keine zeitnahe Verbesserung seitens des Straßenbaulastträgers geben.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr aus dem Gremium an die Vorsitzende gerichtet wurden, schloss diese die öffentliche Sitzung.